

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

Inhaltsverzeichnis:

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Grundsteuerbescheid vom 30.12.2024 für

Frau
Edith Gierull
Johannisstraße 16
14624 Dallgow-Döberitz

konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG). Der vorbezeichnete Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch seine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Penzberg
Zimmer 130
Karlstraße 25
82377 Penzberg.

Vor der Abholung des (Schriftstückes) ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Alina Haack
Tel. 08856-813 231.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Penzberg, 07.03.2025
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Der Grundsteuerbescheid vom 30.12.2024 für

Herrn und Frau
Oliver Eisele und Yubing Liao
c/o Marga Eisele
Talsingerstraße 16
89073 Ulm

konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG). Der vorbezeichnete Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch seine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Penzberg
Zimmer 130
Karlstraße 25
82377 Penzberg.

Vor der Abholung des (Schriftstückes) ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Alina Haack
Tel. 08856-813 231.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Penzberg, 07.03.2025
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Der Grundsteuerbescheid vom 30.12.2024 für

Frau

Magdalena Rivera-Zamora
Tölzer Straße 55
83677 Reichersbeuern

konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG). Der vorbezeichnete Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch seine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Penzberg
Zimmer 130
Karlstraße 25
82377 Penzberg.

Vor der Abholung des (Schriftstückes) ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Alina Haack
Tel. 08856-813 231.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Penzberg, 07.03.2025
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Grundsteuerbescheid vom 30.12.2024 für

Frau
Severina Cella
Gabelsbergerstraße 30 Rückgeb.
80333 München

konnte nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG). Der vorbezeichnete Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch seine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Penzberg
Zimmer 130
Karlstraße 25
82377 Penzberg.

Vor der Abholung des (Schriftstückes) ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Alina Haack
Tel. 08856-813 231.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Penzberg, 07.03.2025
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

ausgehängt am 10.03.2025
abgenommen am 24.03.2025